

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Bern
Münsterplatz 3a
3011 Bern

31. Mai 2007

g Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen und Gastgewerbegesetz – Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Bern danken für die Möglichkeit, zur Schaffung eines Gesetzes zum Schutz vor Passivrauchen (SchPG) und zu den Änderungen im Gastgewerbegesetz Stellung nehmen zu dürfen.

Gerne gehen wir kurz auf die verschiedenen Neuigkeiten ein:

Neues Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen (SchPG)

Einen übergreifenden Schutz vor Passivrauchen in einem neuen Gesetz erachten wir als sinnvoll. Wir unterstützen, dass die Regierung den Schutz vor dem Passivrauchen umsetzen will, soweit dies in ihrer Möglichkeit steht, d.h. in Gastgewerbebetrieben ebenso wie in öffentlich zugänglichen Innenräumen aller Art. Dies insbesondere aus der Sicht eines ernst genommenen Arbeitnehmendenschutzes!

Änderungen im Gastgewerbegesetz (GGG)

1. Schutz vor Passivrauchen (Artikel 27 ff)

Eine Gleichbehandlung aller Gastgewerbebetriebe durch die Möglichkeit der Einrichtung von gut belüfteten, nicht bedienten Fumoirs unterstützen wir als gut umsetzbaren Kompromiss gegenüber einem totalen Verbot – eine angestellten- und kundenfreundliche Variante und logische Folge der bereits umgesetzten Werbeverbote und Verkaufsverbote an unter 18-Jährige. Ganz im Sinn: Gesundheit steht vor Wirtschaftsfreiheit.

2. Überzeit (Artikel 14)

Eine Ausdehnung der generellen Überzeitbewilligung wird abgelehnt. Der Ausdehnung der Einzelbewilligungen bis um 05.00 Uhr anstatt wie bisher um 03.30 Uhr stehen wir kritisch gegenüber. Dies aus folgenden Gründen:

- Verschiebung der Arbeit bis in die Morgenstunden ist gesundheitlich sehr belastend und erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Freizeitaktivitäten
- Der Zuschlag von 10% gemäss Arbeitsgesetz ist deshalb und in Anbetracht der dadurch zahlreichen Nachtstunden sehr bescheiden
- Fehlende öffentliche Verkehrsangebote ergeben Probleme der Sicherheit und des Heimweges

Schlussendlich werden jedoch hier betriebswirtschaftliche Überlegungen ausschlaggebend sein – wie bei den seit kurzem liberalisierten Ladenöffnungszeiten. Denn es wird sich noch zeigen müssen, ob eine Verlängerung der Polzeistunde wirklich einem gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht und darum wirtschaftlich interessant ist.

Auf jeden Fall erwarten wir bei Annahme dieser Liberalisierung aus oben aufgezählten Gründen eine restriktive Bewilligungspraxis – zum Schutz der Arbeitnehmenden.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen und Vorschläge in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden und danken dafür zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Grüne Kanton Bern

Barbara Schwickert
Co-Präsidentin
Grüne Kanton Bern

Johanna M. Wälti-Schlegel
Grossrätin
Grüne Kanton Bern